

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

#### Sitzungsbekanntmachung

##### Die 008. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen

findet am

**Montag, 17. März 2025, 17:00 Uhr  
im Ratssaal des Marstalles  
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen**

statt.

##### Tagesordnung

###### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung

- 5 Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 17.02.2025 **2025-0021**
- 6 Vergabe Ehrenamtsförderung 1. Halbjahr 2025 **2025-0006**
- 7 Erschließungsbeitragssatzung Neu-Ulmer-Str./ Steinweg **2025-0022**
- 8 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
- 9 Anfragen

###### Nichtöffentlicher Teil

- 10 Vergabeleistung **2025-0026**
- 11 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
- 12 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 13 Sonstiges

**Giesder  
Bürgermeister**

#### Sitzungsbekanntmachung

##### Die 008. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

findet am

**Mittwoch, 19. März 2025, 16:00 Uhr  
im Ratssaal des Marstalles  
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen**

statt.

##### Tagesordnung

###### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung

- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Umbau der ÖPNV-Bushaltestelle **2025-0020**  
Am Kiliansberg in Meiningen
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

###### Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheit **2025-0024**
- 8 Grundstücksangelegenheit **2025-0025**
- 9 Informationen der Verwaltung
- 10 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 11 Anfragen

**gez. D. Zehner  
Ausschussvorsitzender**

## Öffentliche Beschlüsse der 008. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 04.03.2025

### Beschluss-Nr.: 054/008/2025

#### Feststellung der Jahresrechnungen der Stadt Meiningen für die Jahre 2020 bis 2022

Die Jahresrechnungen der Stadt Meiningen für die Jahre 2020 bis 2022 werden festgestellt.

Meiningen, 05.03.2025

**Giesder**  
**Bürgermeister**  
**Stadt Meiningen**

~ Siegel ~

### Beschluss-Nr.: 055/008/2025

#### Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für die Jahresrechnungen der Stadt Meiningen der Jahre 2020 bis 2022

Der Bürgermeister und die Beigeordneten werden gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für die Jahresrechnungen 2020 bis 2022 der Stadt Meiningen entlastet.

Meiningen, 05.03.2025

**Giesder**  
**Bürgermeister**  
**Stadt Meiningen**

~ Siegel ~

### Beschluss-Nr.: 056/008/2025

#### Feststellung der Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Sülzfeld für die Jahre 2020 bis 2022

Die Jahresrechnungen der ehemaligen Gemeinde Sülzfeld für die Jahre 2020 und 2022 werden festgestellt.

Meiningen, 05.03.2025

**Giesder**  
**Bürgermeister**  
**Stadt Meiningen**

~ Siegel ~

### Beschluss-Nr.: 057/008/2025

#### Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für die Jahresrechnungen 2020 bis 2022 der ehemaligen Gemeinde Sülzfeld

Die Bürgermeisterin und der Beigeordnete der ehemaligen Gemeinde Sülzfeld werden gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für die Jahresrechnungen 2020 und 2022 entlastet.

Meiningen, 05.03.2025

**Giesder**  
**Bürgermeister**  
**Stadt Meiningen**

~ Siegel ~

## Wahlbekanntmachung

### 1.

Am 23. März 2025 findet im Ortsteil Henneberg der Stadt Meiningen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Henneberg statt. Anschließend werden die Wahlergebnisse ermittelt.

### 2.

Die Stadt Meiningen bildet im Ortsteil Henneberg einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im

**Gasthaus Schwarze Henne Henneberg,**  
**Henneberger Hauptstraße 32, 98617 Meiningen.**

Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.03.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

### Beschluss-Nr.: 058/008/2025

#### Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes der Stadt Meiningen Sülzfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (SÜWA)

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebes der Stadt Meiningen ‚SÜWA‘ wird auf der Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Optimum Treuhand GmbH, Meiningen, vom 25. Juni 2024 festgestellt.
2. Der im Wirtschaftsjahr 2023 entstandene Jahresgewinn in Höhe von EUR 26.904,73 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Davon entfällt auf den Bereich Wasserversorgung ein Gewinn von EUR 7.935,79 und auf den Bereich Abwasserentsorgung ein Gewinn von EUR 18.968,94.
3. Dem Werkausschuss und dem Werkleiter Wolfgang Himmel wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

### Beschluss-Nr.: 059/008/2025

#### Neubau der Beleuchtungsanlagen in der Ludwig-Chronegk-Straße, Drachenbergstraße, Saarbrückener Straße, Am Kirchbrunnen, Gehweg zwischen Neu-Ulmer-Straße und allgemeinbildende Schule (Elisabeth-Schumacher-Straße 8)

#### sowie der Erneuerung der Straßenbeleuchtung Am Kurzen Weg

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Maßnahmen zur Herstellung der Beleuchtungsanlagen in der Ludwig-Chronegk-Straße, Drachenbergstraße, Saarbrückener Straße, Am Kirchbrunnen, Gehweg zwischen Neu-Ulmer-Straße und allgemeinbildende Schule (Elisabeth-Schumacher-Straße 8) sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Am Kurzen Weg in Meiningen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 03-2025 bis 06-2026

Meiningen, 05.03.2025

**Giesder**  
**Bürgermeister**  
**Stadt Meiningen**

~ Siegel ~

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 23. März 2025 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Meiningen, den 12.03.2025

**gez. Andreas Werner**  
**Wahlleiter**  
**Stadt Meiningen**

## Der Wahlleiter der Stadt Meiningen macht öffentlich bekannt:

### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Meiningen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Meiningen findet am **Montag, dem 24. März 2025 um 17.00 Uhr** im Gasthaus „Schwarze Henne“ Henneberg, Henneberger Hauptstraße 32, 98617 Meiningen statt.

#### Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Henneberg der Stadt Meiningen am 23. März 2025.

Die Sitzung ist öffentlich, jeder hat Zutritt zu dieser Sitzung.

Meiningen, den 12.03.2025

**gez. Andreas Werner**  
**Wahlleiter**  
**Stadt Meiningen**

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen

### Bebauungsplan Nr. 47 sonstiges Sondergebiet Wertstoffhof „Am 5. Tongraben“ (Vorentwurf; Fassung 12.02.2025)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplan Nr. 47 sonstiges Sondergebiet Wertstoffhof „Am 5. Tongraben“ (Vorentwurf; Stand 12.02.2025), bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und sich über planerischen Absichten, die auf Wunsch erläutert werden, zu informieren. Jedermann kann dazu Äußerungen und Anregungen abgeben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **20.03.2025 bis 21.04.2025** während der Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 8:00 Uhr - 11:30 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr  
Freitag 8:30 Uhr - 11:30 Uhr

in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 5, im Raum M18 des Marstallgebäudes (Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen) in Meiningen.

Die Unterlagen Bebauungsplan Nr. 47 sonstiges Sondergebiet Wertstoffhof „Am 5. Tongraben“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht können, während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auch, auf der Internetseite der Stadt Meiningen unter:

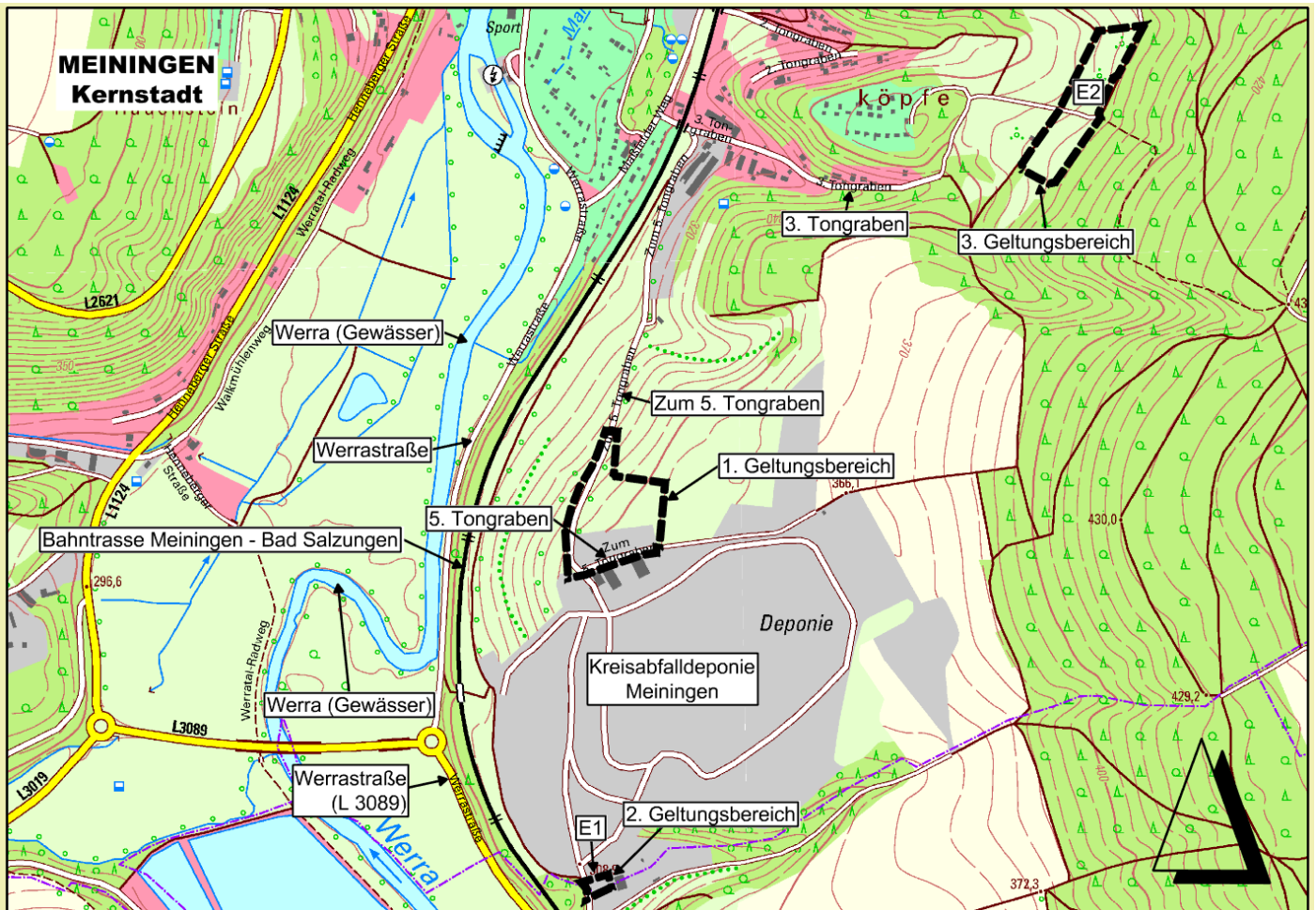
<https://www.meiningen.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/staedtebauliche-planungen> eingesehen werden.

Das Plangebiet (1. Geltungsbereich) liegt im Süden der Kernstadt von Meiningen. Es wird im Norden und im Osten von Grünlandflächen begrenzt. Im Süden begrenzt das Gelände der „Kreisabfalldeponie Meiningen“ sowie die Straße „5. Tongraben“ und im Westen die Straße „Zum 5. Tongraben“ das Plangebiet.

Der 2. und 3. Geltungsbereich betrifft Flächen für notwendige Kompensationsmaßnahmen. Der 2. Geltungsbereich (Maßnahme E1) liegt im Gelände der „Kreisabfalldeponie Meiningen“. Der 3. Geltungsbereich (Maßnahme E2) liegt nordöstlich des 1. Geltungsbereiches, in der Verlängerung der Straße „3. Tongraben“.

Die Lage des 1. bis 3. Geltungsbereiches des Bebauungsplan Nr. 47 sonstiges Sondergebiet Wertstoffhof „Am 5. Tongraben“ ist dem Übersichtslageplan zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, einen „Wertstoffhof“ am Standort der „Kreisabfalldeponie Meiningen“ (5. Tongraben) planungsrechtlich zu sichern. Dies ist notwendig, da die als Wertstoffhof genutzten Teilflächen innerhalb der „Kreisabfalldeponie Meiningen“ zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen und alternative Flächen innerhalb der „Kreisabfalldeponie Meiningen“ nicht vorhanden sind.



Übersichtslageplan mit dem 1. bis 3. Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplan Nr. 47 sonstiges Sondergebiet Wertstoffhof „Am 5. Tongraben“ der Stadt Meiningen (Kartengrundlage: Übersicht DTK; Quelle: GDI-Th © I GeoBasis-DE © / BKG 2025; ohne Maßstab)

Meiningen, den 12.03.2025

-Siegel-

Giesder  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde Walldorf  
Gemarkung Walldorf  
Flur 0 Flurstück/e 1813/1, 1814, 1834/3

wurde eine **Grenzwiederherstellung und Abmarkung** nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 24.03.2025 bis 24.04.2025**

in der Zeit

**von Mo. bis Fr. 08:00 bis 16:00 Uhr  
in den Räumen des ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH)  
Werrastraße 11 98617 Meiningen  
Tel.: (0 36 93) 47 86 33**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH) Werrastraße 11, in 98617 Meiningen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Meiningen, 05.03.2025

**gez. Heiko Eckardt**



## Amtliche Bekanntmachung:

### Erschließung Straßenbeleuchtungsmaßnahmen 2025

**Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Ludwig-Chronegk-Straße, Drachenbergstraße, Saarbrückener Straße, Am Kirchbrunnen sowie am Gehweg zwischen Neu-Ulmer-Straße und allgemeinbildende Schule (Elisabeth-Schumacher-Straße 8)**

Nach Beschlussfassung des Stadtrates vom 04.03.2025 plant und beabsichtigt die Stadt Meiningen die erstmalige Herstellung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung in der Ludwig-Chronegk-Straße, Drachenbergstraße, Saarbrückener Straße, Am Kirchbrunnen und am Gehweg zwischen Neu-Ulmer-Straße und allgemeinbildende Schule (Elisabeth-Schumacher-Straße 8) in Meiningen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 durchzuführen.

#### 1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Ludwig-Chronegk-Straße, Drachenbergstraße, Saarbrückener Straße, Am Kirchbrunnen und am Gehweg zwischen Neu-Ulmer-Straße und allgemeinbildende Schule (Elisabeth-Schumacher-Straße 8)

#### 2. Adresse

Ludwig-Chronegk-Straße, Drachenbergstraße, Saarbrückener Straße, Am Kirchbrunnen und am Gehweg zwischen Neu-Ulmer-Straße und allgemeinbildende Schule (Elisabeth-Schumacher-Straße 8) in Meiningen

#### 3. Umfang der Leistung

Verlegung der Erdkabel und Setzen der Straßenbeleuchtung

#### 4. Erschließungsbeiträge

Werden gemäß §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Meiningen erhoben.

#### 5. Baufristen

Baubeginn: Zweites Quartal 2025

Fertigstellung: Zweites Quartal 2026

#### 6. Einsichtnahme in die Planungsunterlagen

Beitragspflichtige Anlieger (= Grundstückseigentümer) haben nach vorheriger Terminvereinbarung die Gelegenheit, gemäß § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und dabei Anregungen vorzubringen.

Ort: Stadtverwaltung Meiningen

Ansprechpartner: Herr Nachreiner -  
zu bautechnischen Fragen  
Fachbereich Hoch- und Tiefbau  
Marstallgebäude, Schlossplatz 5  
Zimmer M-33

Telefonnummer: 03693 454 569

Ansprechpartnerin: Frau Oelke -

zur Erhebung der Erschließungsbeiträge

Fachbereich Finanzverwaltung

Schloßplatz 1, Zimmer 210

Telefonnummer: 03693 454 319

#### 7. Öffentliche Informationsveranstaltung

Sobald alle Abstimmungen erfolgt sind, ist angesichts des Umfangs dieser Baumaßnahmen zeitnah die Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen vorgesehen. Die Anlieger werden hierzu nochmals separat eingeladen.

Giesder

Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

### Die Wahlleiterin der Gemeinde Rippershausen macht öffentlich bekannt:

#### Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 23.02.2025

##### 1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rippershausen hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rippershausen nachfolgende Ergebnisse festgestellt:

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt .....	666
Zahl der Wähler .....	572
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel) .....	11
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel) .....	561

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Rapp, Heidi (Rapp) .....	344
Sommer, Elmar (Sommer) .....	217

Gewählt ist: **Rapp, Heidi** (Rapp).

##### 2.

Jede/r Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststel-

lung des jeweiligen Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen**

**Untere Rechtsaufsichtsbehörde**

**Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist von der anfechtenden Person persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Rippershausen, den 26.02.2025

**Sandy Oelke**

**Wahlleiterin**

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld

## Satzungsbekanntmachung der Gemeinde Untermaßfeld

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden Meiningen hat am 05.03.2025 die Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Untermaßfeld für das Haushaltsjahr 2025 genehmigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermaßfeld hat am 10.02.2025 nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 beschlossen:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Untermaßfeld (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -Thür-KO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Gemeinde Untermaßfeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.123.200 €**  
und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **454.600 €**  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Untermaßfeld, 06.03.2025

**Trampler**

**Bürgermeister**

(Siegel)

*\*nachrichtlich:*

Die Steuerhebesätze der Gemeinde Untermaßfeld sind für nachstehende Gemeindesteuern entsprechend der Hebesatzsatzung vom 18.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 550 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 440 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

Haushaltssatzung und Anlagen werden in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, Raum 210, in der Zeit vom 13.03.2025 bis 27.03.2025 zu den üblichen Dienststunden ausgelegt.



## Impressum